



Oldenburg, den 12.06.2023

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**in dem geplanten vereinfachten**  
**Flurbereinigungsverfahren Sillens-Isens**

In Teilen der Gemarkungen **Burhave und Waddens**, Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch, ist die Einleitung des **Flurbereinigungsverfahrens Sillens-Isens** nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geplant.

Die vorläufige Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der Gebietskarte zu ersehen. Diese wird vom 19.06.2023 bis zum 06.07.2023 bei den Gemeinden Butjadingen und Stadland und bei der Stadt Nordenham im Aushang veröffentlicht.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über die Ziele, den zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf der geplanten Flurbereinigung einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten habe ich einen Termin gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am

**Donnerstag, den 06. Juli 2023 um 19:00 Uhr**  
**im Rathaussaal der Gemeinde Butjadingen**  
**Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen**

anberaumt.

In diesem Termin werden auch die Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG vorgestellt, die im Vorverfahren zusammen mit einem Arbeitskreis, der sich schwerpunktmäßig aus Vertretern der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Butjadingen zusammensetzt, erarbeitet und mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmt worden sind.

Alle Grundstückseigentümer (Teilnehmer/innen), die voraussichtlich an dem Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, werden gebeten, an diesem Termin teilzunehmen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich.

Im Auftrage

(Kaiser)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung jeweils ab dem 16.06.2023 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Stadland [www.stadland.de](http://www.stadland.de) und des Landkreises Wesermarsch [www.wesermarsch.de](http://www.wesermarsch.de) veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe einschließlich Gebietskarte im Internet der Gemeinde Butjadingen [www.gemeinde-butjadingen.de](http://www.gemeinde-butjadingen.de). Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung einschließlich Gebietskarte gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.